



---

02.09.2020

Nummer 38

---

### INHALT

SEITE

#### Sparkasse Passau

- Sparbuchaufgebot, H. Emil von der Grün 420

#### Vollzug der Wassergesetze

- Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Laimgrub II sowie einem Teilbereich der Hans-Wasner-Straße und des Friedhofs Grubweg in einen namenlosen Graben zum Erdbrüstbach durch die Stadt Passau 421

## **Sparbuch - Aufgebot**

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde  
der Sparkasse Passau,  
Geschäftsstelle Ludwigstrasse, lautend auf

Herrn  
Emil von der Grün  
Heiliggeistgasse 8  
94032 Passau  
Sparkonto Nr. 3512403647

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage  
der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist  
wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 30.07.2020

Sparkasse Passau

Otmar Hausfelder  
(Gebietsdirektor)

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

**Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Laimgrub II sowie einem Teilbereich der Hans-Wasner-Straße und des Friedhofs Grubweg in einen namenlosen Graben zum Erdbrüstbach durch die Stadt Passau, Dienststelle Liegenschaften, Rathausplatz 1, 94032 Passau  
hier: Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Erlaubnisbescheides**

Die Stadt Passau, untere Wasserbehörde, hat am 21.08.2020 für das oben bezeichnete Vorhaben eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt (verkürzte Darstellung):

**1. Gegenstand der Erlaubnis**

Der Stadt Passau, Dienststelle Liegenschaften - im Folgenden Betreiber genannt - wird bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG zur Benutzung des namenlosen Grabens zum Erdbrüstbach, Gewässer III. Ordnung, durch Einleiten von gesammeltem Oberflächen- und Niederschlagswasser erteilt.

**2. Zweck der Benutzung**

Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung und gedrosselten Ableitung des Oberflächen- und Niederschlagswassers aus dem Baugebiet Laimgrub II sowie einem Teilbereich der Hans-Wasner-Straße und des Friedhofs Grubweg.

| <b>Bezeichnung der Einleitung</b> | <b>Gemarkung</b> | <b>Flurnummer</b> | <b>Benutztes Gewässer</b>          |
|-----------------------------------|------------------|-------------------|------------------------------------|
| RRB Breiteichweg                  | Grubweg          | 339/4             | Namenloser Graben zum Erdbrüstbach |

**3. Dauer der Erlaubnis**

Die Erlaubnis endet am 31.12.2040.

**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** (siehe Hinweise) Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Passau ([www.passau.de](http://www.passau.de)) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit den dazugehörigen Planunterlagen wird ab dem 09.09.2020 für die Dauer von zwei Wochen (bis 23.09.2020) im Umweltamt der Stadt Passau, Rathausplatz 2 + 3, 94032 Passau, 6. Stock, Zimmer Nr. 607, während der üblichen Dienststunden zur Einsicht ausgelegt. Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der wasserrechtliche Erlaubnisbescheid gegenüber allen Beteiligten als zugestellt (§ 70 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayVwVfG).

Passau, den 28.08.2020

Jürgen Dupper  
Oberbürgermeister